

Christophe A. Herzig

Geboren am 14. Januar 1982 in Basel, aufgewachsen in Arlesheim BL. 2003 Matura mit Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht an der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos. Ab 2003 Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i.Üe., abgeschlossen 2008 mit dem Master of Law. Anschliessend Anwaltspraktikum in der Anwaltskanzlei Homburger, Zürich. 2008–2011 Assistent am Lehrstuhl für Zivilrecht I an der Universität Freiburg i.Üe. Ab 2011 Praktikum beim Regionalgericht Bern-Mittelland und ab 2012 Anwaltspraktikum in der Anwaltskanzlei Anliker Flückiger Lehmann, Bern.

Die vorliegende Freiburger Dissertation beschreibt und analysiert die Rechtsstellung des Kindes in den familienrechtlichen Verfahren. Namentlich geht es um grundlegende Rechte, die dem von einem Verfahren betroffenen Kind zustehen. Dabei ist insbesondere an das Recht auf Anhörung, Vertretung, Eröffnung des Entscheidendes sowie den Anspruch auf rechtliches Gehör zu denken.

Im ersten Teil der Arbeit werden die Grundlagen der Prozesslehre über das Kind erarbeitet. Der zweite Teil widmet sich dem Kind in den diversen Verfahrensarten. Dabei geht es primär um das Schlichtungs- und Mediationsverfahren sowie das vereinfachte und summarische Verfahren. Im dritten Teil werden schliesslich spezifische Verfahrensthemen dargelegt. Dazu gehören das selbständige Unterhalts- und das Kindesschutzverfahren sowie die Klage auf Kenntnis der eigenen Abstammung.